

Bericht über die Prüfung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vom 01.01.2024 - 31.12.2024 und der Vermögensrechnung auf den 31.12.2024 der Hans-Rosenthal-Stiftung Schnelle Hilfe in akuter Not e.V.

1. Der Vorstand der Hans-Rosenthal-Stiftung — Schnelle Hilfe in akuter Not e.V. — im folgenden HRS — genannt, erteilte mir den Auftrag, die Buchführung der Stiftung für das Geschäftsjahr 2024 unter gegebenenfalls notwendigen Korrekturen zu vervollständigen sowie den sich daraus ergebenden Ergebnisbericht 2024 und die Vermögensübersicht zum 31.12.2024 zu prüfen.

Ich habe diese Arbeiten in der Zeit vom 06. Mai bis 07. August 2025 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

2. Aufbau der Buchführung

Bei der Buchführung handelt es sich um eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Sie ist vergleichbar mit der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes.

Die vom Auftraggeber erstellte Buchführung entspricht in ihrer Art der Erfüllung der Aufzeichnungspflichten nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung nach HGB und AO.

Die von der HRS aufgestellte Vermögensentwicklung wurde dem Ergebnis aus den von ihr gebuchten Einnahmen /Ausgaben gegenübergestellt.